

**Einkaufsbedingungen der Baumer hhs GmbH  
für Rahmenabruf-Verträge**

**1. Teillieferungen:**

Die Lieferung der Teilmengen erfolgt auf Abruf, und zwar mit einer Lieferfrist von 5 Arbeitstagen ab Datum des Abrufs.

Der Lieferer verpflichtet sich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Lieferung einer Teilmenge mit der nächsten Teilmenge lieferbereit zu sein.

**2. Liefertermin:**

Der Lieferer ist verpflichtet, den Besteller umgehend von etwa auftretenden Lieferschwierigkeiten zu unterrichten. Etwaige Ansprüche des Bestellers wegen Lieferverzuges bleiben hiervon unberührt.

Gerät der Lieferer während der Vertragsdauer mit zwei Teillieferungen in Verzug, ist der Besteller berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

**3. Gewährleistung:** Der Besteller wird offene Mängel spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Lieferung der jeweiligen Teilmenge rügen.

Wenn und soweit die Art des beanstandeten Mangels dies zulässt, ist der Lieferer berechtigt, seiner Gewährleistungspflicht durch Nachbesserung umgehend nachzukommen.

**4. Laufzeit dieses Vertrages:**

Der Rahmenvertrag mit Abrufvereinbarung gilt zunächst für 12 Monate ab Lieferbereitschaft für die 1. Teilmenge gemäß Pkt. 3. Sollte die Gesamtmenge zum Ende der Laufzeit nicht abgerufen sein, verlängert sich die Laufzeit einmalig um 3 Monate.

**5. Liefer- und Zahlungsbedingungen:**

Die Zahlung erfolgt nach Lieferung jeder Teilmenge gemäß den Zahlungsbedingungen des Bestellers. Abweichende Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten nur, wenn wir diese schriftlich anerkennen.

**6. Konventionalstrafe:**

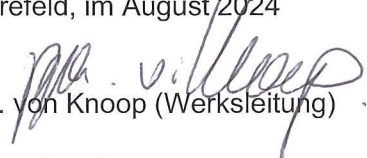
Die Vertragspartner vereinbaren für den Fall der Nichteinhaltung der unter Punkt 3+4 vereinbarten Lieferfristen eine Konventionalstrafe in Höhe von 1% des zu zahlenden Betrages für die Teilmenge pro Tag; jedoch maximal 50% des zu zahlenden Betrages für die Teilabruflmenge.

Der Lieferer ist von der Konventionalstrafe befreit, wenn er nachweist, dass der Lieferverzug auf ein objektiv unabwendbares Ereignis zurückzuführen ist.

**7. Salvatorische Klausel:**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig werden, soll der Vertrag im Übrigen davon unberührt bleiben. Die Parteien werden dann anstelle der betroffenen Klausel eine andere vereinbaren, die rechtswirksam ist und der betroffenen Klausel wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Krefeld, im August 2024

  
F. von Knoop (Werksleitung)

  
G. Backes (Einkaufsleitung)

Baumer hhs GmbH  
Adolf-Dembach-Strasse 19  
47829 Krefeld  
Postfach 111306  
47814 Krefeld

Phone +49 2151 4402-0  
Fax +49 2151 4402-111  
info.de@baumerhhs.com  
www.baumerhhs.com

Geschäftsführer:  
Percy Dengler, Dr. Oliver Vietze  
Amtsgericht Krefeld HRB 6948

Deutsche Bank Düsseldorf  
IBAN DE11 3007 0010 0474 9818 00  
BIC DEUTDE33XXX  
USt-IdNr. DE 121 633 112